

# Pandemievorsorge der Aargauischen Landeskirchen

## August 2009

*Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise des Bundesamtes für Gesundheit.*

### Zusammenstellung für:

- **Kirchgemeinden**
- **Pfarreien**
- **Angestellte in der Seelsorge**

---

**Röm.-Kath. Landeskirche  
des Kantons Aargau**

**Reformierte Landeskirche  
des Kantons Aargau**

**Christkatholische  
Landeskirche Aargau**

---

### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Schutzmaterial.....	2
3.	Haus- und Krankenbesuche .....	2
4.	Krankheitssymptome .....	2
5.	Grippepandemie .....	2
6.	Persönliches Verhalten.....	4
7.	Persönliches Schutzmaterial und -Massnahmen für Seelsorgende.....	6

Anhang A: Persönliche Hygienemassnahmen

Anhang B: Kontaktjournal

Anhang C: Verhalten bei Grippe-symptomen

## 1. Einleitung

Die drei Landeskirchen haben diese Dokumentation zusammengestellt für Kirchgemeinden, Pfarreien und deren Angestellte in der Seelsorge.

Die Zusammenstellung ist ein Auszug aus der Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG: [www.bag.admin.ch/pandemie](http://www.bag.admin.ch/pandemie)

### Zweck der Pandemievorsorge

Um auch bei einer Pandemie die Seelsorge aufrechterhalten zu können, sind zwei Anforderungen zu erfüllen:

1. Die in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden sind vor einer Ansteckung zu schützen.
2. Die Seelsorge selbst darf nicht zur Weiterverbreitung der Krankheit führen.

Mit dieser Anleitung werden den angestellten Seesorgenden der drei Landeskirchen die nötigen Kenntnisse vermittelt, um die genannten Anforderungen erfüllen zu können.

Damit erfüllen die Landeskirchen den vom Kanton Aargau geforderten Pandemievorsorgeplan für essentielle Betriebe im Kanton [1].

## 2. Schutzmaterial

Zusätzlich haben die Landeskirchen für die angestellten Seelsorgenden entsprechende Mengen von persönlichem Schutzmaterial für die Anfangsphase einer Pandemie bestellt und werden das Schutzmaterial den angestellten Seelsorgenden zustellen.

Das Schutzmaterial pro Woche und angestellten Seelsorgenden besteht aus:

- 50 Hygienemasken
- 50 Paar Latexhandschuhe
- 1 Flasche Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion

Weiteres Material wie z. B. Flüssigseife, Papiertaschentücher, Wegwerfhandtücher und Reinigungsmittel sind im Detailhandel zu beziehen.

## 3. Haus- und Krankenbesuche

Bei Haus- und Krankenbesuchen der Seelsorgenden muss in der Akutphase der Pandemie zwingend das Schutzmaterial verwendet und das Kontaktjournal geführt werden. Damit sollen mögliche Ansteckungen vermieden werden sowie Ansteckungspfade erkannt und rückverfolgt werden können.

## 4. Krankheitssymptome

Bei Krankheitssymptomen ist gemäss Anhang C, Verhalten bei Grippe-symptomen, vorzugehen.

## 5. Grippepandemie

In unregelmässigen Zeitabständen entstehen neuartige Grippeviren, gegen welche den meisten Menschen die Abwehrkörper fehlen. In einem solchen Fall kann es zu einer Grippepandemie kommen, d.h. zu einer weltweiten Ausbreitung der Krankheit innerhalb weniger Monate. Im Fall der Grippe A(H1N1) hat die WHO am 11.6.2009 die Warnstufe 6 ausgerufen. Das für die Schweiz zuständige Bundesamt für Gesundheit BAG hat zurzeit noch von einer Erhöhung der Warnstufe in der Schweiz abgesehen.



**Grippe A(H1N1)**

Die neue Grippe wird durch einen neuen Virusstamm des Subtyps A(H1N1) verursacht. Das Virus ist eine Kombination aus zwei Schweineviren, einem Geflügelvirus und einem Menschenvirus. Deshalb der bisherige Name "Schweinegrippe". Zwar erkranken auch Schweine immer wieder an Grippe: Die „normalen“ Schweinegrippe-Viren werden aber nur sehr selten auf Menschen übertragen - und wenn doch, verbreiten sie sich nachher nicht von Mensch zu Mensch weiter. Das in Mexiko neu aufgetauchte Virus hingegen überträgt sich von Mensch zu Mensch: über Tröpfcheninfektion beim Husten oder Niesen oder durch Berührung verunreinigter Oberflächen (etwa der Hände beim Händeschütteln).

### **Risikoabschätzung für die Schweiz**

Die Grippe A(H1N1) wurde erstmals am 29.04.2009 in der Schweiz nachgewiesen. Bis zum 21.07.2009 wurden insgesamt 272 bestätigte Fälle registriert. Bei 201 Fällen handelt es sich um Rückreisende aus Gebieten mit erhöhtem Expositionsrisiko. 46 Personen steckten sich in der Schweiz an. 25 Fälle müssen noch abgeklärt werden.

### **Aktuelle Situation international**

Aufgrund der raschen Verbreitung des Virus, publiziert die WHO keine täglichen Updates mehr. Zur Situation in Europa veröffentlicht das Europäische Zentrum für Infektionsschutz und Prävention (ECDC) regelmässig einen aktualisierten Bericht.

Mit der weltweit steigenden Zahl von Patienten und betroffenen Regionen<sup>1</sup> erhöht sich das Risiko von weiteren Erkrankungsfällen in der Schweiz.

Es ist daher wichtig, dass Reiserückkehrende aus Regionen mit erhöhtem Expositionsrisiko, die innert 0–7 Tagen nach Rückkehr Grippesymptome aufweisen, umgehend ihren Arzt oder ihre Ärztin telefonisch kontaktieren.

## **KURZ GESAGT**

*Die aktuellen Empfehlungen an die Bevölkerung lauten:*

- *Reiserückkehrende aus Regionen mit erhöhtem Expositionsrisiko<sup>1</sup>, die innert 0–7 Tagen nach Rückkehr Grippesymptome aufweisen, sollen umgehend ihren Arzt/ihre Ärztin telefonisch kontaktieren oder die Hotline des BAG +41 (0) 31 322 21 00 anrufen. Dabei soll der Arzt/die Ärztin über die Symptome, die Reiseroute und vorbestehende Erkrankungen informiert werden. Es ist wichtig, dass Rückkehrende mit Grippesymptomen möglichst zuhause bleiben, um die Krankheit nicht zu verschleppen und weitere Ansteckungen zu verhindern.*
- *Halten Sie sich an die empfohlenen Hygienemassnahmen. Diese werden laufend der Situation angepasst.*
- *Bleiben Sie informiert (Internet, Radio, Fernsehen, Presse usw.).*

<sup>1</sup> Nord-, Süd- und Zentralamerika, Karibik, Australien, Neuseeland, Thailand, Singapur, Grossbritannien, Spanien

## 6. Persönliches Verhalten

### Wie kann ich mich vor einer Ansteckung schützen?

Die Schweinegrippe, wie die Grippe allgemein, ist eine akute Infektionskrankheit der Atemwege, die durch Viren verursacht wird. Einfache Hygienemassnahmen tragen dazu bei, die Übertragung der Krankheitserreger zu reduzieren. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat folgende Verhaltensregeln herausgegeben.

#### Hände waschen

Die meisten Infektionskrankheiten werden über die Hände übertragen. Im Pandemiefall ist regelmässiges Händewaschen ein entscheidender Schutz.

#### Hände richtig waschen:

- Die Hände unter fliessendem heissem Wasser nass machen.
- Die Hände einseifen, am besten mit Flüssigseife.
- Die Hände reiben, bis es schäumt, mindestens 20 Sekunden. Dabei nicht vergessen den Handrücken, zwischen den Fingern, unter den Fingernägeln und die Handgelenke zu reiben.
- Die Hände unter fliessendem Wasser gut abspülen.
- Die Hände mit einem sauberen Handtuch oder einem Wegwerf-Papiertuch trocknen oder, wenn möglich trocknen lassen ohne herum zu tropfen.

Am besten Flüssigseife verwenden oder eine Seife, die nicht nass wird. Stückseifen bleiben feucht und konservieren die Viren. Ausserdem die Fingernägel kurz schneiden und regelmässig bürsten, damit sich darunter kein Schmutz ansammelt.

#### Wann sollen die Hände gewaschen werden?

Hände oft und vor allem dann waschen:

- vor der Zubereitung des Essens
- vor dem Essen
- nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten
- nach dem Benutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- nach dem Kontakt mit Kranken
- nach dem Gang zur Toilette
- nach dem Umgang mit Abfall

#### Papiertaschentücher verwenden

Die Übertragung der Grippeviren erfolgt neben den Händen vor allem über Tröpfchen, die von einer infizierten Person durch Niesen, Husten, Schnäuzen und Sprechen verbreitet werden.

Beim Niesen und Husten ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten. Danach die Hände waschen. Das Taschentuch muss aus Papier sein und darf nur einmal benutzt werden. Dann wird es entsorgt, am besten in einen Abfalleimer mit einem Sack und einem Deckel.

Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, die Hand vor Mund und Nase halten und anschliessend die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Zum Schnäuzen ebenfalls nur Papiertaschentücher verwenden und diese danach wie oben beschrieben entsorgen.

## Keine Hände schütteln

Zu Beginn einer Krankheit kann jemand angesteckt sein, ohne es zu wissen und ohne Grippe-symptome zu haben. Deshalb ist grosse Vorsicht im Kontakt mit den anderen geboten.

Zum Schutz vor Ansteckung dringend empfohlen:

- Direktkontakt mit anderen Personen wie Begrüssungsküsse und Händeschütteln vermeiden; *andere Zeichen der Menschlichkeit geben z. B. ein Lächeln*
- mindestens ein Meter Abstand zum Gesprächspartner halten
- Aktivitäten in der Gruppe wie Mannschaftssportarten vermeiden

## Masken tragen

Mit dem Tragen von Masken soll die Übertragung des Virus verringert werden: Einerseits indem Kranke eine Maske tragen und so verhindern, ihre Mitmenschen beim Niesen oder Husten anzustecken. Andererseits indem Menschen beim Kontakt mit Kranken eine Maske tragen, um sich selbst vor Ansteckung zu schützen.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Masken gegen eine Grippeansteckung.

### Hygienemasken

Als Hygienemasken werden chirurgische Masken vom Typ II oder IIR bezeichnet. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt der Bevölkerung, einen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person anzulegen.

Hygienemasken zu tragen wird der Bevölkerung erst empfohlen, wenn Ausbrüche der pandemischen Grippe in der Schweiz aufgetreten sind.

Die Massnahme wird vor allem für Kranke gelten **und für die Menschen, die mit Kranken Kontakt haben**.

Hygienemasken zu tragen wird auch nicht allgemein, sondern nur in bestimmten Situationen empfohlen: Menschenansammlungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeit usw.

*Das BAG wird im Fall einer Grippepandemie rechtzeitig kommunizieren, in welchen Situationen das Tragen einer Hygienemaske sinnvoll ist.*

### Atemschutzmasken

Masken des Typs FFP2/FFP3 senken das Risiko, mit dem Virus angesteckt zu werden. Da sie schwerer zu handhaben und weniger komfortabel sind als Hygienemasken, werden sie nur für das Gesundheitspersonal empfohlen. Ausserdem können sie für Menschen mit Atemschwierigkeiten gefährlich sein.

## Grippesymptome rechtzeitig erkennen

- Waren Sie kürzlich in einem Gebiet mit anhaltenden Übertragungen von Mensch zu Mensch wie z. B. Mexiko oder England?
- Hatten Sie Kontakt mit einer Person, die an der Schweinegrippe erkrankt ist? Leiden Sie an folgenden Symptomen?
- Plötzlich auftretendes Fieber über 38°C
- Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen
- Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen
- Atembeschwerden
- Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen

Dann bleiben Sie zu Hause und rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an. Auskünfte erhalten Sie auch direkt beim Bundesamt für Gesundheit über die Telefon-Nummer 031 322 21 00.

Gehen Sie *nicht* direkt auf die Notfallstation eines Spitals und nehmen Sie *nicht* auf eigene Initiative antivirale Medikamente, zum Beispiel Tamiflu ein.

## 7. Persönliches Schutzmaterial und -Massnahmen für Seelsorgende

### Allgemeine Schutzmassnahmen:

- Keine Privatreisen
- Meiden von Menschenansammlungen
- Schutzmaske tragen (ev. Brille)
- Nur abgekochte Lebensmittel oder Konserven
- Tägliche Meldepflicht
- Vorsicht beim Umgang mit Erkrankten
- Kontaktjournal führen

### Schutzmaterial

- Hygienemasken
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel (Individualflasche)
- Papiertaschentücher
- Einweghandtücher

### Verhalten bei Haus- und Krankenbesuchen bei Verdacht auf Erkrankung<sup>2</sup>

- Hygienemasken bei Hausbesuchen zwingend verwenden
- Einweghandschuhe tragen
- Mehr als einen Meter Abstand halten
- Beim Besuchten keine Getränke und Esswaren zu sich nehmen
- Um Benachrichtigung bitten, falls der Besuchte erkranken sollte
- Nach dem Besuch:
  - Handschuhe ausziehen ohne die Aussenflächen zu berühren
  - mit Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren
  - Schutzmaske abnehmen und entsorgen
  - Besuch im Kontaktjournal erfassen
  - Sicherstellen einer Meldung bei Erkrankung des Besuchten

---

#### <sup>2</sup> Hinweis des Bundesamtes für Gesundheit BAG:

- Hygienemasken zu tragen wird der Bevölkerung erst empfohlen, wenn Ausbrüche der pandemischen Grippe in der Schweiz aufgetreten sind.
- Die Massnahme wird vor allem für Kranke gelten **und für die Menschen, die mit Kranken Kontakt haben.**
- Hygienemasken zu tragen wird auch nicht allgemein, sondern nur in bestimmten Situationen empfohlen: Menschenansammlungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeit usw.
- **Das BAG wird im Fall einer Grippepandemie rechtzeitig kommunizieren, in welchen Situationen das Tragen einer Hygienemaske sinnvoll ist.**